

## **Chronologie Wirecard-Engagement der KfW IPEX-Bank GmbH**

**Stand: 24.09.2020**

1. Die KfW IPEX Bank GmbH (IPEX) stellte der Wirecard AG seit September 2018 eine sog. „bilaterale 364-Tage-Evergreen-Fazilität“ i.H.v. EUR 100 Mio. zur Verfügung. Der ungesicherte Kredit wurde zu 100 % ausgezahlt; s. interne „Genehmigungsvorlage Neugeschäft“ der IPEX vom 2.8.2018 mit Genehmigung zweier der vier IPEX-Geschäftsführer vom 15.8.2018 (Scheer / Schneider).
2. Ende Juni / Anfang Juli 2019 genehmigte die IPEX-Geschäftsführung die sog. „Prolongation“ des unter 1. bezeichneten Engagements genehmigt, s. interne „Genehmigungsvorlage Neugeschäft“ der IPEX vom 13.6.2019 mit Genehmigung der gesamten vierköpfigen IPEX-Geschäftsführung vom 26.6.2019 (Scheer, Schneider) und vom 1.7.2019 (Michalak, Ufer).
3. Das Wirecard-Engagement der IPEX bewegte sich nach Angaben der IPEX sowohl bei der Erstausreichung des Kredits (Genehmigungsvorlage vom 2.8.2018 mit Genehmigung vom 15.8.2018, s.o. 1.) als auch bei der Prolongation (Genehmigungsvorlage vom 13.6.2019 mit Genehmigungen vom 26.6.2019 und vom 1.7.2019, s.o. 2.) unterhalb der sog. „Vorlageschwelle“.
4. Die „Vorlageschwelle“ ist nicht statisch, sondern wird von Fall zu Fall ausgehend u.a. vom „rating“ des Kreditnehmers definiert. Welche Geschäfte dem IPEX-Aufsichtsrat und seinem Kreditausschuss (zuständiges AR-Gremium gem. § 13 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, GO-AR) vorgelegt werden müssen, ergibt sich aus der § 7 Absatz 2 und Absatz 3 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer (GO-GF) i.V.m. § 10 Absatz 5 des Gesellschaftsvertrages
5. Entsprechend dieser Vorgaben stufte die IPEX die oben unter 1. bezeichnete IPEX-interne Vorlage (Neugeschäft) vom 2.8.2018 als „Kompetenz Stufe 3: 2 Geschäftsführer“ und die oben unter 2. bezeichnete IPEX-interne Vorlage vom 13.6.2019 (Prolongation) als „Kompetenzstufe 4: Gesamtgeschäftsführung“ ein.
6. Mit beiden Vorgängen (Neugeschäft 2018 und Prolongation 2019) befasste die IPEX-GF den Aufsichtsrat nicht vorab. In den Aufsichtsrat- und Kreditausschussprotokollen ab Januar 2018 ist das Wirecard-Engagement nicht erwähnt.

**VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH**

7. Am 18.6.2020 wurde öffentlich bekannt, dass der Abschlussprüfer der Wirecard AG, *Ernst & Young*, der Wirecard AG kein Testat für den Jahresabschluss 2019 erteilen werde.
8. Am 19.6.2020 informierte die IPEX-GF den Aufsichtsrat zum ersten Mal per verschlüsselter Mail über das IPEX-Wirecard-Engagement.
9. Am 25.6.2020 stellte die Wirecard AG einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens wegen drohender Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung.
10. Am selben Tag (25.6.2020) informierte die IPEX-GF den Aufsichtsrat zum zweiten Mal per verschlüsselter Mail über das IPEX-Wirecard-Engagement.
11. Zu den beiden oben zu 9. und 10. genannten Informationen führte die IPEX-Geschäftsführung in einem „*Conference Call*“ mit Mitgliedern des Aufsichtsrats am 9.7.2020 telefonisch weiter aus. An dem *Conference Call* nahm Staatssekretär Dr. Nußbaum teil. In dem *Conference Call* kündigte die IPEX-Geschäftsführung auch an, dass die IPEX das Wirecard-Engagement verkaufen wolle; dazu führe sie bereits Gespräche mit verschiedenen potentiellen Käuferbanken.
12. Hiesiger Erinnerung nach ist im „*Conference Call*“ am 9.7.2020 (s.o. 11.) seitens der teilnehmenden AR-Mitglieder des Aufsichtsrats nicht gefordert worden, dass die IPEX-Geschäftsführung den Aufsichtsrat vor einem Verkauf des Wirecard-Engagements noch einmal befassen solle.
13. Am 15.7.2020 verkaufte die IPEX ihr Wirecard-Engagement an „*eine internationale Bank*“.
14. Am 30.7.2020 informierte der Vorsitzende der IPEX-GF, Klaus Michalak, den Aufsichtsrat per verschlüsselter Mail über diesen Verkauf.
15. Der unter 14. bezeichneten Mail vom 30.7.2020 beigefügt waren zwei Berichte: Abschlussbericht der Internen Revision der IPEX (IR) Nr. X3b 16/2020 vom 16.7.2020 („Revisionsbericht“) mit aufsetzendem „Vermerk für GGF IPEX“ vom 16.7.2020 und Bericht „Konzernrevision Würdigung IPEX 16\_2020-1“ vom 27.7.2020.
16. Der Revisionsbericht vom 16.7.2020 kommt unter seiner Ziffer 3 zu folgenden wesentlichen Prüfungsergebnissen: „11. *Wir haben keine Hinweise auf eine*

**VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH**

*unangemessene Kreditentscheidung aufgrund fehlender Entscheidungsvorbereitung gefunden. 12. Vorhandene Risikosignale wurden angemessen identifiziert, im Rahmen eines bestehenden Ermessensspielraums bewertet und angemessen kommuniziert. Wir haben keine Hinweise auf Fahrlässigkeit bei der Beurteilung gefunden. 13. Das Engagement Monitoring ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung grundsätzlich anweisungsgerecht erfolgt. 14. Wir identifizierten Mängel in der Engagementbearbeitung, die jedoch u.E. keinen materiellen Einfluss auf die Kreditentscheidung hatten. 15. Wesentliche oder gewichtigere Feststellungen haben wir nicht getroffen.“*

17. Der Bericht „Konzernrevision Würdigung IPEX 16\_2020-1“ vom 27.7.2020 kommt zu der unter 16. dargestellten Einschätzung des Revisionsberichts zu der Gesamtbewertung „Zufriedenstellend nach der IR-Einwertungslogik“.
18. Die oben zu 2. bezeichnete IPEX-interne Vorlage vom 13.6.2019 (Prolongation 2019), anbei (Anlage 2), führt auf S. 6/20 aus, dass die asiatische Compliance-Kanzlei *Rajah & Tann* (Singapur) bereits im Jahr 2018 für eine externe Untersuchung beauftragt worden sei. Das Ergebnis dieser externen Untersuchung sei am 26.3.2019 (mithin nach der Erstübernahme, aber vor der Prolongation) veröffentlicht worden. Die Vorlage führt dazu aus: *„Keine der Feststellungen hat einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Eine Korrektur mit rückwirkendem buchhalterischen Einfluss, betrifft 2,5 Mio. € Umsatz in 2017 (Korrektur im JA 2018). Keine Erkenntnisse über eine strafrechtliche Verantwortung in Bezug auf die Konzernzentrale von Wirecard nach dem Recht von Singapur, aber einzelne Angestellte in Singapur haben sich mglw. nach lokalem Recht strafbar gemacht. Die Untersuchungen durch die Behörden in Singapur laufen noch. Auch das Geschäft in Indien ist im Visier der Behörden. Ausbau der zentralen Compliance und Innenrevision wurde vom Vorstand als ein wichtiges Handlungsfeld für 2019 angekündigt und uns in einem Gespräch vom Leiter der Compliance erläutert.“*
19. Insbesondere zu der unter 18. bezeichneten Untersuchung verhalten sich die unter 16. bezeichneten Berichte nicht (Abschlussbericht der Internen Revision der IPEX (IR) Nr. X3b 16/2020 vom 16.7.2020, „Revisionsbericht“; Bericht „Konzernrevision Würdigung IPEX 16\_2020-1“ vom 27.7.2020).
20. Am 27.8.2020 fand eine weitere Telefonkonferenz zwischen der IPEX-Geschäftsführung und Mitgliedern des Aufsichtsrats statt. An dieser Telefonkonferenz nahm RL VC3 MR Pierlings i.V. für Staatssekretär Dr. Nußbaum teil. Er stellte dort u.a. die Frage, ob Vorlageregularien und -praxis der IPEX wegen der Erfahrungen mit dem Wirecard-Engagement aus Sicht des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung anpassungsbedürftig seien. Diese Frage beantworteten der Vorsitzende des IPEX-Aufsichtsrats und die Chief Risk Officer der IPEX mit „nein“.

**VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH**

- 21.** Am 9.9.2020 teilte die IPEX-Geschäftsführung den Mitgliedern des Aufsichtsrats mit, dass Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft Frankfurt a.M. und des Bundeskriminalamts die Räumlichkeiten der IPEX in Frankfurt a.M. am selben Tag sechs Stunden lang durchsucht hätten. Grundlage der Durchsuchung sei ein Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt a.M. vom 26.7.2020 gewesen, der im Rahmen eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens gegen einen namentlich genannten und „*weitere bislang nicht namentlich bekannte Verantwortliche*“ wegen des Anfangsverdachts der Untreue gemäß § 266 StGB im Zusammenhang mit der Kreditvergabe 2018 und der Kreditverlängerung 2019 geführt werde.
- 22.** Zu dem unter 21. bezeichneten Sachverhalt fand am 10.9.2020 eine weitere Telefonkonferenz zwischen der IPEX-Geschäftsführung und den Mitgliedern des Aufsichtsrats statt. An dieser Telefonkonferenz nahmen u.a. Herr Staatssekretär Dr. Kukies (BMF) sowie Herr Staatssekretär Dr. Nußbaum teil.
- 23.** Am 18.9.2020 hat die IPEX ein Protokoll zu der Telefonkonferenz vom 10.9.2020 übersandt. In dem Protokoll wird die Telefonkonferenz als „außerordentliche Aufsichtsratssitzung“ bezeichnet.
- 24.** Ebenfalls am 18.9.2020 haben die beiden Mitglieder des Aufsichtsrats Staatssekretär Dr. Nußbaum (BMW) und Staatssekretär Dr. Kukies (BMF) ein gemeinsames Schreiben an die Vorsitzenden des IPEX-Aufsichtsrats (Prof. Nagel) und der IPEX-Geschäftsführung (Herrn Michalak) gerichtet. In diesem Schreiben bitten die beiden Staatssekretäre um schriftliche Beantwortung von fünf Fragen zum Themenkomplex „Wirecard“. Außerdem kündigen Sie an, den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 25.9.2020 mit der Mandatierung einer unabhängigen, externen Untersuchung des gesamten Sachverhalts unter allen relevanten Gesichtspunkten für den Aufsichtsrat als Gremium zu befassen.
- 25.** In Umsetzung dieser Ankündigung hat das Mitglied des Aufsichtsrats Staatssekretär Dr. Kukies (BMF) auch im Namen des Mitglieds des Aufsichtsrats Staatssekretär Dr. Nußbaum (BMW) ebenfalls am 18.9.2020 per E-Mail den Antrag auf Aufnahme des TOP „Wirecard“ nebst Beschlussvorlage zur Mandatierung der o.g. externen Untersuchung an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Prof. Nagel übermittelt. Die TOP ist nebst Beschlussvorlage als TOP 5 auf die Tagesordnung der Sitzung des Aufsichtsrats am Fr. 25.9.2020 genommen worden.
- 26.** Am 23.9.2020 hat die IPEX den Aufsichtsrat über die Arbeitsebene BMF / BMW informiert, dass sie beabsichtige, Vertreter(innen) der Rechtsanwaltskanzlei *Freshfields* an den Beratungen des Aufsichtsrats zu TOP 5 und der Beschlussfassung teilnehmen zu lassen. Die Rechtsanwaltskanzlei *Freshfields* ist Mandatar der IPEX-Geschäftsführung im Fall Wirecard. Sie ist deswegen nicht neutral und sollte deswegen zu TOP 5 allenfalls zum Stand der

**VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH**

Untersuchungen berichten, aber keinesfalls an den Beratungen zur Sache und erst recht nicht an der Beschlussfassung teilnehmen. Entsprechenden Rat haben die Fachebenen BMF und BMWi den beiden Mitgliedern des Aufsichtsrats Staatssekretär Dr. Nußbaum (BMW) und Staatssekretär Dr. Kukies (BMF) in den Vorbereitungsunterlagen für die Aufsichtsratssitzung am Fr. 25.9.2020 erteilt.

- 27.** Die **BaFin** hat das Wirecard-Engagement der IPEX geprüft und darüber am 9.9.2020 einen „Einzelbericht an das BMF“ erstellt. Ergebnis des Einzelberichts: *„Dem Vorsitzenden der [IPEX-]Geschäftsführung wurde auferlegt, BA 48 [= die zuständige BaFin-Einheit] über alle weiteren Entwicklungen zu diesem Thema aktiv zu informieren. Weiteres Vorgehen: BA 48 wird den Bericht der Internen Revision der IPEX analysieren und bewerten, ob sich daraus aufsichtlicher Handlungsbedarf ergibt“*

VC3-54307/006

Referatsleiter: MR T. Pierlings  
 Bearbeiter: OAR'in A. Dörr  
 MR T. Pierlings

Berlin, 24. September 2020  
 Hausruf: -7520  
 Hausruf: -7277

St N

über

UAL'in V o.V.i.A.

AL V o.V.i.A.

nur von Hand zu Hand

**Aufsichtsratssitzung der KfW IPEX-Bank GmbH am Fr. 25.9.2020 und IT-Fortbildung für Aufsichtsratsmitglieder am Do. 24.9.2020**

Am Freitag, 25.9.2020, findet von 11:00 Uhr bis 15:30 Uhr die dritte Sitzung des **Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank GmbH** (nachfolgend: IPEX) im Jahr 2020 statt. Die Aufsichtsratssitzung wird wegen der COVID19-bedingten Einschränkungen als Video-/Telefonkonferenz durchgeführt. Sie nehmen per Telefon teil.

Am Donnerstag, 24.9.2020, findet ab 16:30 Uhr eine Fortbildung der IPEX für Mitglieder des Aufsichtsrats zum Thema „**IT-Sachkunde für Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung**“ statt. Sie nehmen per Telefon teil.

VC3 -  
 Ordner 10  
 am 24/9/20  
 12:30 in  
 Büro STA  
 abgegeben  
 Liuffe